

Rückblick auf Frühjahrsession 2006

Die 5. IV Revision, die Debatte zum CO₂ Gesetz, die Aenderung des Raumplanungsrechts und die Differenzbereinigung bei den Familienzulagen bildeten die Schwerpunkte der Frühlingssession.

5. IV-Revision

Allein schon die Tatsache, dass die Debatte mehr als fünfzehn Stunden dauerte, gibt ein Spiegelbild über die umfassende Revision des Gesetzes über die Invalidenversicherung. Seit einigen Jahren ist ein starker Anstieg der IV-Rentenbezüger festzustellen. Das führt auf der finanziellen Seite zu einer immer grösseren Verschuldung dieses Sozialwerks. So schloss die Rechnung der IV im Jahre 2005 mit einem Defizit von 1,7 Milliarden Franken ab; der Schuldenberg ist inzwischen auf annähernd 8 Milliarden angewachsen. Hätte der Bund in der Vergangenheit nicht schon 3,7 Milliarden aus der Erwerbsersatzordnung (EO) in die IV transferiert, wäre die Schuldenlast noch bedeutend höher.

Mit der 5. IV Revision schlägt der Bundesrat dringend notwendige Neuerungen vor. Mit diversen Massnahmen will er die Zahl der Neurentner um 20% reduzieren und die finanzielle Situation besser in den Griff bekommen:

- Der Begriff der Invalidität wird enger definiert. Das tangiert vor allem die Gruppe der psychisch Kranken, welche bekanntlich konstant zunimmt.
- Die kantonalen Stellen müssen in Zukunft ein System zur Früherkennung einrichten. Damit kann eine bessere Wiedereingliederung erreicht werden.
- Bis anhin erhielten Rentner unter 45 Jahren einen sog. Karrierenzuschlag. Dieser wird in Zukunft gestrichen.
- Die Mitwirkungspflicht bei der Wiederintegration in die Arbeitswelt wird verstärkt.
- Die minimale Beitragsdauer vor dem Bezug einer ersten ordentlichen Rente wird für Erwachsene von einem auf drei Jahre erhöht.
- Es wird sichergestellt, dass mit einer IV Rente gesamthaft nicht mehr Einkommen erzielt wird als mit dem Lohn vor der Invalidität.

In der Debatte wurde die bundesrätliche Vorlage von der bürgerlichen Mehrheit punktuell ergänzt. So werden Rentenzahlungen ins Ausland künftig kaufkraftbereinigt ausbezahlt.

In der laufenden Revision nicht enthalten ist das neue Finanzierungskonzept. Dieses soll im Nachgang zur Gesetzesrevision verabschiedet werden. Auch mit den nun getroffenen Verschärfungen wird die IV ohne Mehreinnahmen (man geht von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer von gegen einem Prozent aus) nicht herum kommen. Aus dieser Optik erscheint die Haltung der SP und der Grünen unverständlich, welche zum Teil gar nicht auf die Vorlage eintreten wollten und die Revision in der Gesamtabstimmung ablehnten.

Als Zweitrat wird sich nun der Ständerat mit der Vorlage befassen.

CO₂ Gesetz

Mit dem im Jahre 2000 in Kraft gesetzten CO₂ Gesetz verpflichtet sich die Schweiz, das sog. Kyoto-Protokoll einzuhalten. Darin werden wir verpflichtet, die Emission der Treibhausgase im Zeitraum 2008 – 2012 um acht Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Für den Bereich der Treibstoffe hat der Bundesrat vor Jahresfrist mit der Wirtschaft den sog. Klimarappen ausgehandelt. Dieser generiert jährlich gut 150 Millionen Franken und wird für Reduktionsmassnahmen im In- und Ausland eingesetzt.

Für den Brennstoffbereich schlug der Bundesrat eine Lenkungsabgabe von 9 Rappen pro Liter Heizöl vor. Mit dem Argument, die Lenkungswirkung sei seit dem rasanten Anstieg der Rohölpreise umstritten und der Rückfluss der Abgabe an die Bevölkerung (ca. 40 Franken an die Krankenkassenprämien pro Person und Jahr) im Verhältnis zur Wirkung zu aufwändig, schlug eine bürgerliche Kommissionsmehrheit den sog. Gebäuderappen vor. Analog des Klimarappens wären der Liter Heizöl mit ca. 1,6 Rappen belastet worden. Der Ertrag von jährlich ca. 130 Millionen Franken wäre für Anreizmassnahmen in der Energieeffizienz im Gebäudebereich verwendet worden.

In einer sehr engagierten Debatte entschied sich der Rat knapp, den Gebäuderappen nicht zu installieren. Das Geschäft geht wieder an die vorberatende Kommission zurück und kommt voraussichtlich in der Sommersession wieder auf der Traktandenliste des Nationalrats

Raumplanungsgesetz

Die Teilrevision des Raumplanungsrechtes passiert vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Änderungen umfassen drei Teilgebiete.

- Nichtlandwirtschaftlichen Zusatzaktivitäten (bspw. Agrotourismus), welche einen starken sachlichen Bezug zum landwirtschaftlichen Gewerbe haben, sollen erleichtert werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Anlagen und Bauten, welche für die Produktion von Energie aus Biomasse nötig sind, in der Landwirtschaftszone konform sein.
- Gebäude, welche für die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr benötigt werden, können besser genutzt werden für Wohnzwecke oder für hobbymässige, artgerechte Tierhaltung.

In der Detailberatung fand ein von mir eingereichter Antrag eine knappe Mehrheit. Darin wird festgehalten, dass neben Anlagen für Energie aus Biomasse auch Kompostieranlagen landwirtschaftszonenkonform sein können.

Nach wie vor ist die Raumplanung eine Güterabwägung verschiedenster Interessen. Sie kommt, wollte man die Anliegen aller beteiligten Kreise berücksichtigen, der Quadratur des Kreises gleich. Es geht einerseits darum, der Landwirtschaft auf Grund des Strukturwandels neue Betätigungsfelder zu ermöglichen. Dabei darf allerdings der langfristige Schutz des Bodens und der Landschaft nicht ausser Acht gelassen werden. Zudem gilt es, Wettbewerbsverzerrungen bei der Zulassung von Nebenerwerbstätigkeiten zu vermeiden.

Das Geschäft geht nun, bevor es definitiv verabschiedet wird, an den Ständerat.

Familienzulagen

Wenn es nach dem Willen des Parlaments geht, sollen die Kinderzulagen in der Schweiz vereinheitlicht werden. Als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative der Gewerkschaft „Travail Suisse“ – sie will eine Mindestzulage von 450 Franken - hat das Parlament nach einem intensiven Differenzbereinigungsverfahren den einheitlichen Mindestzulagen für Kinder zugestimmt. Vorgesehen sind 200 Franken pro Kind und Monat sowie 250 Franken Ausbildungszulage. Im Trockenen scheint diese Vorlage allerdings noch nicht. Der Schweizerische Gewerbeverband hat das Referendum angekündigt. Es ist somit absehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger über diese Angelegenheit an der Urne zu befinden haben.

Vom 8. bis 11. Mai trifft sich der Nationalrat zu einer Sondersession. Die Vorstellungen des Bundesrates zur Privatisierung der Swisscom bilden dann das Haupttraktandum. Eine spannende Diskussion mit knappem Ausgang ist vorprogrammiert.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos